



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

RUNDSCHREIBEN

7/2024

Karlsruhe, 05. November 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Berufsrecht und berufspolitische Themen bleiben auch im jahreszeitlichen Herbst in Bewegung. So liegt seit Ende Oktober 2024 ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vor. Inhaltlich geht es um die Neuordnung verschiedener Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe, insbesondere eine Angleichung der Rechtsbehelfe und der gerichtlichen Zuständigkeiten.

Ebenso ist das Institut der Abwicklung (§§ 55ff. BRAO) seit der BRAK Hauptversammlung im Frühjahr 2024 Gegenstand laufender Beratungen und Gespräche im Bundesministerium für Justiz (BMJ).

Auf dem Gebiet des übergreifenden Themas „Digitalisierung“ sind erfreuliche Tendenzen zu erkennen, möglichst einheitliche und verbindliche Standards für den Austausch von Datensätzen, insbesondere im Bereich elektronische Übermittlung von Behördenakten, festzulegen, und dies einerseits bundesweit, andererseits auch für den grenzüberschreitenden Behördenaustausch, zu regeln.

Auf regionaler Ebene findet in Kürze das alljährliche Gespräch zwischen den Kammerpräsidenten der vier baden-württembergischen Kammern und der Justizministerin Marion Gentges statt, bei dem aktuelle, die Anwaltschaft drückende Fragen rund um die Zusammenarbeit zwischen Anwaltschaft und Justiz ausgetauscht und erörtert werden.

Viele weitere aktuelle Informationen und Themen finden Sie in diesem Rundschreiben.

Herzliche kollegiale Grüße

gez. Haug

Ihr André Haug
Präsident

Inhaltsübersicht	Seite
I. <u>Ausbildung:</u>	3
1. Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (2025)	
2. Refa-Ausbildung: Auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte!	
3. Save the date: Ausbildungsmessen 2025	
II. <u>Kanzlei und Kanzleiorganisation</u>	4
1. Studie zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung über das Institut für Freie Berufe (IFB)	
2. Fake-Kanzleien: Warnung vor Betrugsmasche „Rothschild & Partner“ und „Quandt & Partner“	
III. <u>beA und ERV</u>	4
1. Korrekte Auswahl der Sendungspriorität einer beA-Nachricht und Anlagenbezeichnung in Schriftsätzen	
2. BRAK stemmt sich gegen „heimliches“ beA-Verbot!	
IV. <u>Gesetzgebung/Rechtspolitik</u>	5
1. Reform der Zuständigkeit des Gerichtshofs - EuGH	
2. Umsetzung des Beschlusses der BRAK-HV zur Änderung der BGH-Singularzulassung wird aufgeschoben	
V. <u>Verschiedenes</u>	5
LIVE-Podcast-Event: (R)ECHT INTERESSANT – 2. Salongespräche in der BRAK in Berlin	

I. Ausbildung

1. Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (2025)

Im [Bundesgesetzblatt Nr. 305](#) wurde die Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen bekannt gemacht. Für Berufsausbildungen, die im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 begonnen werden regelt § 17 Abs. 2 Satz 1 BBiG die Mindestvergütung im ersten Jahr einer Berufsausbildung mit € 682,00, im zweiten Jahr mit € 805,00, im dritten Jahr mit € 921,00 und im vierten Jahr mit € 955,00.

Wir verweisen Sie hier auf die Empfehlungen der RAK Karlsruhe für eine angemessene Ausbildungsvergütung

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/Ausbildung/Merkblatt-Ausbildung%202021.pdf>

Diese Empfehlungen sollten Sie weiterhin beachten.

2. Refa-Ausbildung: Auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte!

Bundesweit rückläufige Ausbildungszahlen führen zu einem stetig wachsenden Mangel an qualifiziertem Nachwuchs. Die Personalentwicklung in Kanzleien stellt die Anwaltschaft bereits heute vor große Herausforderungen und die Sorgen sind groß.

Die BRAK veranstaltet deswegen zusammen mit der RAK Berlin

**am 28.11.2024 von 18 Uhr bis 20 Uhr
die Hybridveranstaltung (Livestream oder Präsenz)
„Karriere mit Zukunft: Wie Kanzleien die Ausbildung zur Erfolgsgeschichte
machen!“**

Das Programm und die Anmeldung finden Sie [HIER](#).

3. Save the date: Ausbildungsmessen 2025

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe wird auch im Jahr 2025 wieder auf den großen Ausbildungsmessen im Kammerbezirk

**18. Januar 2025 „[Einstieg Beruf](#)“ in Karlsruhe
20. bis 22. Februar 2025 „[Jobs for Future](#)“ in Mannheim
03. bis 04. Juni 2025 (vormittags) „[Vocatium](#)“ in Karlsruhe**

mit einem Messestand präsent sein. Alle Mitglieder sind aufgerufen und eingeladen, sich an diesen Messen und dem Messestand zu beteiligen. Nutzen Sie die Gelegenheit, für sich, den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und Ihre Kanzlei zu werben und sorgen Sie dadurch aktiv für Ihre neuen Auszubildenden.

Zur Planung melden Sie Ihr Interesse an der aktiven Mitwirkung bitte an bei
mantik@rak-karlsruhe.de

II. Kanzlei und Kanzleiorganisation

1. **Studie zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung über das Institut für Freie Berufe (IFB)**

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führt aktuell eine Studie zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung durch. Gefragt sind die Meinung von Anwälten zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung sowie deren Nutzung im Kanzleialltag.

Die Onlinebefragung nimmt etwa 15 Minuten in Anspruch; die Befragung ist bis zum Jahresende geschaltet.

Der Link zur Befragung lautet: www.t1p.de/gandalf-adr

Die Daten werden natürlich anonym und nach aktuellen wissenschaftlichen und datenschutzrechtlichen Standards erhoben und verarbeitet. Auftraggeber ist die Deutsche Stiftung Mediation, die im Rahmen des Wissenschaftsprojekts „GANDALF“ unterschiedliche Forschungsvorhaben zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung, Mediation usw. unterstützt.

2. **Fake-Kanzleien: Warnung vor Betrugsmasche „Rothschild & Partner“ und „Quandt & Partner“**

Die BRAK warnt erneut vor Betrugsversuchen vermeintlicher Kanzleien. Unter dem Namen „Rothschild & Partner“ tritt eine dieser „Kanzleien“ als Sanierungsexpertin auf und nutzt dazu teilweise Namen und Daten echter Anwältinnen und Anwälte. Es besteht die Gefahr, dass diese „Kanzlei“ betrügerische (Forderungs-)Schreiben versendet. Gleiches gilt für die ebenfalls nicht existente Kanzlei „Quandt & Partner“.

Näheres finden Sie [HIER](#).

III. beA und ERV

1. **Korrekte Auswahl der Sendungspriorität einer beA-Nachricht und Anlagenbezeichnung in Schriftsätzen**

Das Ministerium der Justiz und für Migration (JuM) weist dringend darauf hin, im eigenen anwaltlichen Interesse von der Auswahl einer Sendungspriorität beim Versenden einer beA-Nachricht an die Justiz sparsamen Gebrauch zu machen.

Wegen der ausdifferenzierten Organisation des justiziellen Bereitschaftsdienstes in Baden-Württemberg und der Zuteilung von Bereitschaftsdienst-Nachrichten an einzelnen Sachbearbeiter im Bereitschaftsdienst sollten jedenfalls im Regelbetrieb (also außerhalb von Bereitschaftsdienstzeiträumen) eilige Nachrichten mit der „Eilt“-Sendungspriorität versendet werden.

Lesen Sie hierzu bitte den [beA-Newsletter vom 11. Oktober 2024](#).

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches mit dem OLG Karlsruhe wurde von dort daran erinnert, Anlagen zu Schriftsätzen fortlaufend zu nummerieren und diese am besten darüber hinaus noch schlagwortartig zu bezeichnen. Nähere Informationen dazu finden Sie [HIER](#).

2. BRAK stemmt sich gegen „heimliches“ beA-Verbot!

Die Kommunikation mit Finanzbehörden über das beA ist umstritten. Die BRAK hatte sich hier – vermeintlich erfolgreich – eingesetzt. Der Idee und dem Ziel eines einheitlichen elektronischen Rechtsverkehrs auf der Basis des OSCI-Standards werde durch den Ausschluss der Kommunikation über die bestehende EGVP-Infrastruktur widersprochen.

In der aktuellen [Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.10.2024](#) wird nun wider Erwarten diese Einschränkung wieder vorgesehen.

Lesen Sie hierzu bitte [HIER](#).

IV. Gesetzgebung/Rechtspolitik

1. Reform der Zuständigkeit des Gerichtshofs - EuGH

Zum 01. Oktober 2024 sind die neuen Bestimmungen zur teilweisen Übertragung der Zuständigkeit für Vorabentscheidungsersuchen vom Gerichtshof (EuGH) auf das Gericht (EuG) in Kraft getreten mit dem Ziel der Entlastung des EuGHs.

Rechtsfragen betreffend das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, Verbrauchsteuern, den Zollkodex, zolltarifliche Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur, Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Flug- und Fahrgäste im Fall der Nichtbeförderung, bei Verspätung oder bei Annullierung von Transportleistungen sowie um das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.

Es verbleibt jedoch wie bisher dabei, dass alle Vorabentscheidungsersuchen zum EuGH einzureichen sind und dann von dort weiter zugewiesen werden.

Nähere Information finden Sie [HIER](#) in der Pressemitteilung des EuGH.

2. Umsetzung des Beschlusses der BRAK-HV zur Änderung der BGH-Singularzulassung wird aufgeschoben

Aufgrund eines Fehlers bei der Stimmenauszählung bei der (knappen) Abstimmung über die Einführung einer „Fachanwaltschaft BGH“ anstelle der bisherigen Singularzulassung beim BGH (siehe: <https://www.rak-karlsruhe.de/aktuell> - Neue Fachanwaltschaft?) wird die Umsetzung des Beschlusses bis auf weiteres aufgeschoben und ggf. eine erneute Beschlussfassung herbeigeführt.

V. Verschiedenes

Am 26.11.2024 finden in dem Format [„\(R\)ECHT INTERESSANT“ als Live-Podcast-Event in den Räumen der BRAK in Berlin die 2. Salongespräche](#) statt. Hochkarätige Gäste werden dabei über Körpersprache, die Situation des Rechtsstaats in Thüringen und über „das Böse“ aus der Sicht der forensischen Psychiatrie sprechen.

Die Anmeldung zur Teilnahme vor Ort finden Sie [HIER](#) oder Sie informieren sich über <https://www.brak.de/recht-interessant/>.

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Übrigen auf unserer Homepage

www.rak-karlsruhe.de

gez. Haug

André Haug
Präsident